

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2011

Nr. 2011/1280

KR.Nr. I 037/2011 (BJD)

## **Interpellation Walter Schürch (SP, Grenchen): Massnahmen gegen Littering: Sind sie wirksam? (22.03.2011)**

### **Stellungnahme des Regierungsrates**

---

#### **1. Interpellationstext**

Littering: Das Ergebnis unserer Wegwerfgesellschaft

Wer Abfall im öffentlichen Raum liegen lässt, kann seit ca. einem Jahr gebüsst werden. Zur Einführung der neuen Ordnungsbussen führte das Amt für Umwelt im Mai 2010 mittels Plakaten und Kinowerbung eine erste Informationskampagne durch. Mit ihr wurde die Bevölkerung auf die Neuerungen aufmerksam gemacht. Die Polizei kann aber Littering-Täter nur sehr selten büssen, da man die „Täter“ auf frischer Tat ertappen muss. Das ist so in der Stadt wie auch auf dem Land. Als schlechtes Beispiel möchte ich den Bettlerank an der Aare in Bettlach erwähnen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat man seit der Einführung der Bussen das Litteringproblem besser im Griff?
2. Sind Folgemassnahmen geplant? Wenn ja, welche?
3. Wieviele Bussen wurden bis jetzt ausgesprochen?
4. Wird nur in den Städten eine Kampagne gegen Littering geführt?
5. Wenn ja, ist das Litteringproblem in den Dörfern und in der freien Natur kleiner?

#### **2. Begründung (Vorstosstext)**

#### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

##### **3.1 Allgemeines**

Das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum ist ein in der Wahrnehmung der Bevölkerung zunehmendes Ärgernis geworden. Das Phänomen Littering wird immer häufiger von den Medien aufgegriffen und thematisiert. Verschiedene Vorstösse auf kantonaler und nationaler Parlamentsebene in den letzten Jahren zeigen auch die zunehmend politische Dimension des Problems auf.

Das Amt für Umwelt hat bereits 2005 mit der Aktion „weniger Dräck“ eine umfangreiche, kantonswide Kampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung durchgeführt. Eine anschliessende Evaluation hat den Erfolg der Kampagne im Sinne einer positiven Rückmeldung aus der Bevölkerung bestätigt. In der Absicht, das Erreichte weiter zu verstärken, wurde im Anschluss durch das Amt für Umwelt ein mehrjähriger Massnahmenplan für die Jahre 2006 bis 2010 ausgearbeitet und durchgeführt. Während dieser Jahre wurden verschiedene Zielgruppen mit spezifischen Kampagnen sensibilisiert. Über diese Kampagnen wird auf der Homepage des Amtes für Um-

welt informiert. Die Einführung von Ordnungsbussen für Littering-Vergehen war von Anfang an ein Bestandteil des Massnahmenpaketes. Die Einführung des neuen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA, BGS 712.15) bot dazu Gelegenheit.

### 3.2 Einführung der Ordnungsbussen für Littering

Wie die Evaluation 2005 sowie andere Studien gezeigt haben, befürwortet eine Mehrheit der Bevölkerung die Einführung von Ordnungsbussen gegen Littering. Im GWBA wurde die gesetzliche Grundlage zur direkten Büssung von Abfallsündern geschaffen. Der dazugehörige Bussenkatalog ist im Anhang der Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA, BGS 712.16) aufgeführt. Die Bevölkerung wurde im Frühsommer 2010 mit einer kantonsweiten Informationskampagne über die neuen Sanktionsmöglichkeiten informiert. In Absprache mit den Polizeikorps wurde bewusst ein stufenweises Vorgehen gewählt. Zuerst wurde die Bevölkerung informiert und aufmerksam gemacht, anschliessend wurden bei konkreten Vergehen Verwarnungen ausgesprochen und schliesslich, in der letzten Phase, Bussen erteilt. Die Informationskampagne ist in der Bevölkerung beachtet und mehrheitlich positiv wahrgenommen worden. Dies bezeugen viele Rückmeldungen.

### 3.3 Zu Frage 1

Das Instrument der Ordnungsbussen gibt der Polizei die Möglichkeit, mit einfachen Mitteln an Ort und Stelle unmittelbar zu reagieren. Einer Busse muss so kein langwieriges Strafverfahren vorausgehen. Das Ordnungsbussenverfahren vereinfacht also in erster Linie das Vorgehen. Der Erfolg bzw. die präventive Wirkung der Ordnungsbussen sind von der tatsächlichen Ahndung von Littering-Vergehen durch die Polizei abhängig. Zum heutigen Zeitpunkt kann ein Erfolg im Kanton Solothurn noch nicht bestätigt werden.

### 3.4 Zu Frage 2

Die Einführung der neuen Ordnungsbussen ersetzt weitere Sensibilisierungskampagnen keineswegs, sondern ergänzt diese nur. Das heisst, dass auch weiterhin Präventionskampagnen zum Problemkreis Littering durchgeführt werden sollen. Nach den erwähnten Massnahmen, welche der Kanton bereits in den vergangenen Jahren getroffen hat, sind nun gezielte Aktionen durch die Gemeinden gefragt. Das Amt für Umwelt bietet den kommunalen Behörden Hilfestellung und Beratung an.

Zudem prüft das Amt für Umwelt in der beginnenden Sommersaison zusammen mit den Polizeikorps, wie an bestimmten Orten dem Phänomen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

### 3.5 Zu Frage 3

Im ersten Jahr nach der Einführung der Ordnungsbussen für Littering-Vergehen sind etwas mehr als 100 Bussen ausgesprochen worden. Dieser Wert entspricht den Erfahrungen in anderen Kantonen mit vergleichbaren rechtlichen Rahmenbedingungen. Zirka 90 % der Bussen wurden durch die Kantonspolizei ausgesprochen. Die Polizeikorps der Städte Olten, Solothurn und Grenchen haben bisher nur sehr wenig von diesem neuen Instrument Gebrauch gemacht (Quervergleich: Die Stadtpolizei Aarau hat im letzten Jahr zirka 200 Ordnungsbussen ausgesprochen und verfügt über einen Leistungsauftrag, eine gewisse Anzahl von Stunden pro Jahr für diese Tätigkeit aufzuwenden).

### 3.6 Zu Frage 4

Die bisherigen kantonalen Kampagnen bezogen sich auf das gesamte Kantonsgebiet. In den Agglomerationen wurde jedoch ein höherer Informationsaufwand betrieben. Je breiter die Präventionsarbeit gestreut wird, desto weniger tief kann sie wirken. Deshalb ist nun die Durchführung von gezielten, ortsspezifischen Kampagnen durch die Gemeinden notwendig.

### 3.7 Zu Frage 5

Betrachtet man nur die Abfallmengen, ist das Littering-Problem in Städten und Agglomerationen grösser. In diesen Räumen ist die soziale Kontrolle, welche dem Littering entgegenwirkt, weniger ausgeprägt. In ländlichen Gegenden fällt Abfall in der Natur hingegen stärker auf und stört deshalb auch mehr. Die Toleranz dem Problem gegenüber ist geringer. Es gelten deshalb unterschiedliche Wertemassstäbe, welche einen direkten Vergleich erschweren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement (br)  
Amt für Umwelt (Mo)  
Departement des Innern  
Polizei Kanton Solothurn  
Parlamentdienste  
Traktandenliste Kantonsrat